

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

Referat V D – Förderung von Künstlerinnen, Künstlern
Projekten und Freien Gruppen

Informationsblatt
zur Vergabe der Einstiegsförderung 2012

Personenkreis / Zielgruppe:

Einstiegsförderung kann gewährt werden

1. **Berufseinsteigern**, die eine professionelle Ausbildung im Bereich der darstellenden Kunst abgeschlossen haben,
2. **Quereinsteigern**, die die professionelle künstlerische Qualität ihrer Arbeit im Bereich der darstellenden Kunst nachweisen,
3. **Berufsumsteigern**, die bereits künstlerisch im Bereich der darstellenden Kunst tätig waren (z.B. als Tänzerin oder Schauspieler) und als künstlerisch Verantwortliche (z.B. Regisseure oder Choreographen) arbeiten wollen.

Zweck / Ziele der Förderung:

Die Einstiegsförderung wird als Stipendium gewährt.

Die vorliegenden Anträge werden von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Eigenständigkeit und Qualität des künstlerischen Vorhabens
- Originalität und Gehalt des Themas/Stoffel/der Konzeptidee
- Bedeutung für die darstellende Kunst als Beitrag zur ästhetischen Diskussion
- Qualifikation der Mitwirkenden
- Plausibilität und Originalität der Umsetzung des Konzeptes
- Ergänzung des Kulturangebotes der Stadt

Voraussetzungen / Bedingungen:

Bisher noch keine Förderung von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

Umfang der Förderung:

Das Stipendium wird maximal bis zu einer Höhe von 5.000,00 € gewährt.

Ausschluss:

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Antragstellung/ Bewerbungen:

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats ermöglicht eine **Online-Bewerbung** für die Einstiegsförderung 2012.

Der Link zum Online-Formular kann im Internet unter

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K3>

aufgerufen werden.

Hinweis für Mac-User: Bitte benutzen Sie beim Aufruf des Online-Formulars entweder den Mozilla Firefox oder den Internet Explorer als Internetbrowser!

Künstler/innen, die den Antrag per Hand ausfüllen möchten, können sich die Bewerbungsunterlagen bei der Kulturverwaltung des Berliner Senats, Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin-Mitte in Zimmer 4/B/15 oder beim Pförtner abholen.

Die Kulturverwaltung empfiehlt den Bewerberinnen und Bewerbern jedoch, die neue Möglichkeit der Online-Bewerbung zu nutzen.

Dem Antrag sind

1. für **Berufseinsteiger**: einschlägige Zeugnisse und die Dokumentation einer Arbeit im Bereich der darstellenden Kunst,
2. für **Quereinsteiger**: der Nachweis professioneller Qualität im Bereich der darstellenden Kunst durch die Dokumentation einer Arbeit im Bereich der darstellenden Kunst, geeignete Arbeitsproben bzw. einschlägige Referenzen,
3. für **Berufsumsteiger**: der Nachweis ihrer Eignung durch die Dokumentation einer Arbeit im Bereich der darstellenden Kunst, geeignete Arbeitsproben bzw. einschlägige Referenzen

beizufügen.

Der Antrag muss enthalten:

- ausgefülltes Antragsformular
- Künstlerischer Lebenslauf

- **Dokumentations- und Informationsmaterial** über die bisherige künstlerische Arbeit:
- Informationsmaterialien (in 1-facher Ausfertigung) wie z.B. Pressemappe/ Programmhefte/Besetzungslisten/Videos

- **Angaben zur künstlerischen Planung und Zielsetzung**
- Künstlerisches Profil und Schwerpunktsetzungen (z.B. inhaltlich-thematisch-ästhetisch)
- Dauer des Vorhabens

Alle Bewerbungsunterlagen müssen deutlich sichtbar mit Namen beschriftet sein.

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen.

Der Antrag ist (*Anträge bitte nur geheftet und gelocht, keine Folien, Spiralheftungen o.ä.*) in **8-facher** Ausfertigung sowie weiteres Informationsmaterial (Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit in Berlin) in **einfacher** Ausfertigung – zu richten an den

Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei –
Kulturelle Angelegenheiten
Stichwort: Projektförderung Theater und Tanzgruppen
4.Stock, Raum 4 A 4 und 4 B 15
Brunnenstraße 188-190,
10119 Berlin-Mitte (U-Bhf. Rosenthaler Platz).

Abgabe-/Bewerbungsfristen:

Ausschlussfrist für die Abgabe ist der 30. Juni 2011; es gilt das Datum des Poststempels. Später eingehende Anträge können bei den Beratungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonstige Hinweise:

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragssteller/innen eine schriftliche Mitteilung über die Votierung der Jury.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingereichte Dokumentation nach Mitteilung der Förderentscheidung innerhalb von 4 Wochen selbst oder von einem Beauftragten mittels Vollmacht abzuholen ist.

Kontakt / weitere Informationen:

Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, Frau Hildebrandt ☎ 90228-759, Frau Ligges ☎ 90228-711 und Frau Jacob ☎ 90228-712

inge.hildebrandt@kultur.berlin.de

mareike.ligges@kultur.berlin.de

mirjana.jacob@kultur.berlin.de